

STATISTISCHER BERICHT

E II, E III - vj 1 / 20

Bauhaupt- und Ausbaugewerbe in Thüringen 1. Vierteljahr 2020

Bestell-Nr. 05 206

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die H\u00e4lfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen

Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642 Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe,

Bautätigkeit, Energie, Handwerk,

Abfallwirtschaft, Umwelt

Telefon: 0361 57334-3210

Herausgegeben im Juni 2020

Heft-Nr.: 115/20 Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 1. Vierteljahr 2020	4
Grafiken	
Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	6
Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	7
Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	7
Tabellen	
Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren	8
2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes	11

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes. Die Ergebnisse der Statistik sind ein wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und der Landesregierung, der Verbände, der Kammern sowie sonstiger Institutionen und bilden eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBI. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 271 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBI. I S. 1474) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2016 (BGBI. I S. 2394).

Berichtskreis

Die Bereiche Bauhaupt- und Ausbaugewerbe werden im Sinne des ProdGewStatG auf der Grundlage der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008) in zwei selbstständigen Erhebungen erfasst.

Meldepflichtig sind Betriebe von bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und bauhauptgewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Ausbaugewerbe werden Betriebe von bundesweit höchstens 9 000 Unternehmen des Ausbaugewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen befragt. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 23 und mehr Beschäftigten und ausbaugewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 23 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Methodische Hinweise

Klassifikation der Wirtschaftszweige

Die Zuordnung der Unternehmen und Betriebe zu den Wirtschaftszweigen erfolgt ab Berichtsmonat Januar 2009 anhand der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008) nach ihrer Haupttätigkeit unter Anwendung des Schwerpunktprinzips.

Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) enthält die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe, welche die Wirtschaftszweigklassifikationen nicht kennen. Die Begriffe sind jedoch im Rahmen der Berichtskreisdefinition und Erhebungsorganisation im Baugewerbe von Bedeutung. So wird über diese Abgrenzung u. a. festgelegt, ob die Betriebe monatlich oder vierteljährlich zur statistischen Meldung herangezogen werden.

Zum Bauhauptgewerbe werden die Zweige Bau von Gebäuden (41.2), Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken (42.1), Leitungstiefbau und Kläranlagenbau (42,2), Sonstiger Tiefbau (42.9), Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten (43.1) und Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (43.9) zugeordnet.

Zum Ausbaugewerbe gehören die Zweige Bauinstallation (43.2) und Sonstiger Ausbau (43.3).

In den Statistischen Berichten zum Baugewerbe werden in diesem Sinne die Bezeichnungen Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe weiter verwendet.

Nach dem Übergang von der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003 auf die WZ 2008 bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe insgesamt in sich homogen und sind damit mit den Ergebnissen vor der Umstellung vergleichbar.

Vorjahresangaben

Ausgewiesene Veränderungen zum Vormonat bzw. zum gleichen Zeitraum des Vorjahres sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.

Definitionen

Betrieb

Örtliche Betriebseinheit (nicht Unternehmen) des Baugewerbes.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert, einschließlich ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschließlich der nicht zum Baugewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile. Dementsprechend gelten auch als Unternehmen rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Die statistische Meldepflicht erfasst jedoch nicht die Zweigniederlassungen im Ausland.

Beschäftigte

Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, einschließlich tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind.

Entgelte (Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme)

Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) der Arbeiter und Angestellten sowie der Auszubildenden.

Diese Beträge verstehen sich ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditätsund Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld sowie ohne Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz). Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten Stunden werden gemeldet, gleichgültig, ob sie von Arbeitern einschließlich Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Einbezogen werden auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden werden ebenfalls erfasst. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. im Betrieb tätig sind.

Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)

Zum **Gesamtumsatz** zählt der baugewerbliche Umsatz, der Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, der Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

Als **baugewerblicher Umsatz** zählen die Entgelte für Bauleistungen im Inland, die dem Finanzamt als steuerbare (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge zu melden sind. Der baugewerbliche Umsatz bezieht auch Leistungen aus eigener Subunternehmertätigkeit ein, Umsätze aus der Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmer werden nicht einbezogen.

Anzahlungen ab 5 000 EUR für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen werden gemäß §13 des Umsatzsteuergesetzes einbezogen.

Weitere Hinweise

- 1. Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe werden als Betriebserhebungen durchgeführt. Durch die Vielzahl von Strukturveränderungen, wie Umprofilierung von Unternehmen und Betrieben, Neugründungen und Betriebsstilllegungen, ergibt sich keine Konstanz im Berichtskreis.
- 2. Die Angaben des laufenden Jahres sind, bedingt durch eine am Jahresende mögliche Jahreskorrektur, vorläufig. Die Daten der Vorjahre sind endgültige Werte.

Abkürzungen

VjD Vierteljahresdurchschnitt

Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 1.Vierteljahr 2020

Baugewerbe insgesamt

Von Januar bis März 2020 realisierten die Betriebe des Baugewerbes (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) einen Gesamtumsatz von 652,5 Millionen EUR. Damit lag das Ergebnis des ersten Quartals 2020 (bei einem Arbeitstag mehr) um 45,2 Millionen EUR über dem Wert des ersten Quartals 2019.

Der baugewerbliche Umsatz je Beschäftigten des Baugewerbes im ersten Vierteljahr 2020 fiel mit 27 569 EUR um 7,3 Prozent höher aus als der Vergleichswert des Vorjahresquartals.

An Entgelten wurden 185 Millionen EUR im 1.Quartal 2020 gezahlt, das waren 5,9 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2019	7 527
4. Vierteljahr 2019	9 370
1. Vierteljahr 2020	7 952

Die durchschnittlichen Entgelte je Beschäftigten lagen um 5,6 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2019.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden hat sich im ersten Vierteljahr 2020 mit 6,3 Millionen Stunden im Vergleich zum Vorjahreswert um 5,1 Prozent erhöht.

Bauhauptgewerbe

Im ersten Quartal 2020 wurde im Bauhauptgewerbe ein Gesamtumsatz in Höhe von 421,5 Millionen EUR erzielt. Gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum 2019 war dies eine Steigerung um 6,3 Prozent.

Mit 28 996 EUR baugewerblichen Umsatz je Beschäftigten im ersten Vierteljahr 2020 wurde die Produktivität des vergleichbaren Vorjahreszeitraums um 6,9 Prozent überschritten.

Von Januar bis März 2020 waren im Durchschnitt im Bauhauptgewerbe 14 412 Personen in 298 Betrieben beschäftigt. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresquartal sank die Zahl der Beschäftigten um 51 Personen.

An Entgelten wurden 114,7 Millionen EUR im ersten Quartal 2020 gezahlt, das sind 6,3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2019	7 461
4. Vierteljahr 2019	9 810
1. Vierteljahr 2020	7 961

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten um 6,7 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2019.

Die geleisteten Arbeitsstunden betrugen rund 3,4 Millionen Stunden im ersten Vierteljahr 2020 und im Vorjahreszeitraum 3,3 Millionen Stunden.

Ausbaugewerbe

Im Ausbaugewerbe gilt ab Berichtsjahr 2018 die Berichtskreisuntergrenze von 23 und mehr tätigen Personen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurden Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen erfasst.

Von den Betrieben des Ausbaugewerbes wurde von Januar bis März 2020 ein Gesamtumsatz von 231,0 Millionen EUR realisiert. Das entsprach einem Anteil am Gesamtumsatz im Baugewerbe insgesamt von 35,4 Prozent. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum stieg der Gesamtumsatz im Ausbaugewerbe um 9,5 Prozent.

Mit 25 233 EUR baugewerblichen Umsatz je Beschäftigten lag die Produktivität im ersten Vierteljahr 2020 um 8,3 Prozent über dem Ergebnis des gleichen Zeitraumes 2019.

Ende März 2020 wurden 224 auskunftspflichtige Betriebe mit 8 805 Beschäftigten erfasst. Ein Jahr zuvor waren es 220 Betriebe mit 8 695 Beschäftigten. Die Zahl der Beschäftigten hat sich um 110 Personen bzw. 1,3 Prozent erhöht.

Die für das erste Vierteljahr 2020 ermittelten Entgelte betrugen 69,9 Millionen EUR, das sind 5,2 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten wurden im Durchschnitt folgende Entgelte gezahlt:

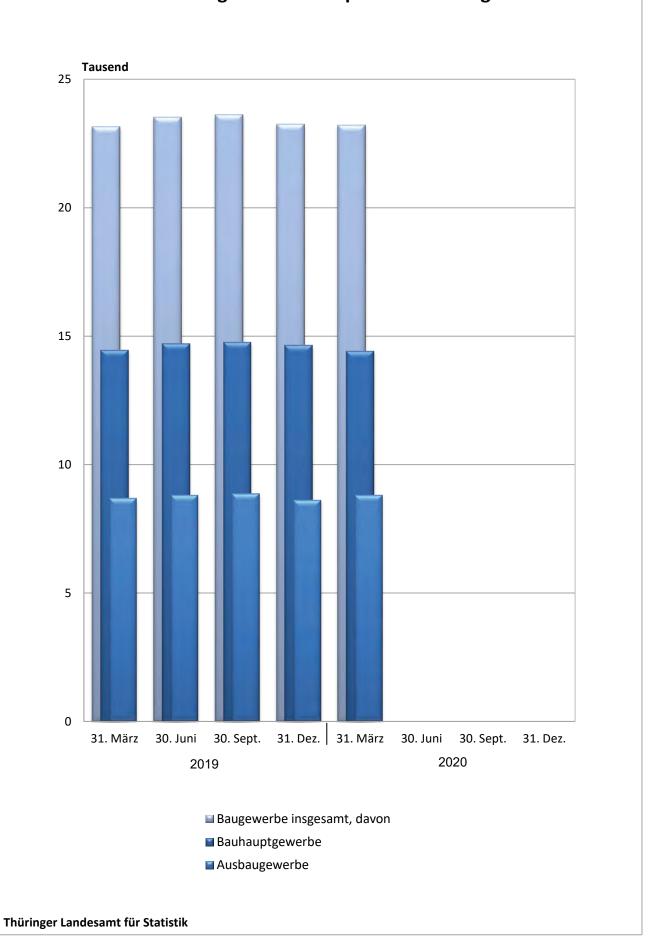
Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2019	7 637
4. Vierteljahr 2019	8 620
1. Vierteljahr 2020	7 936

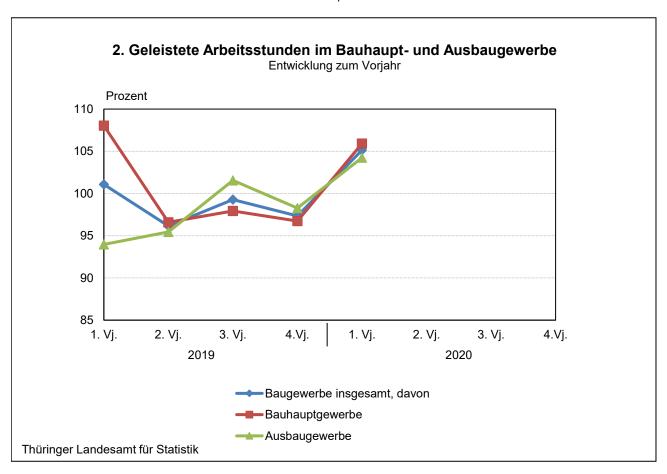
Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten um 3,9 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2019.

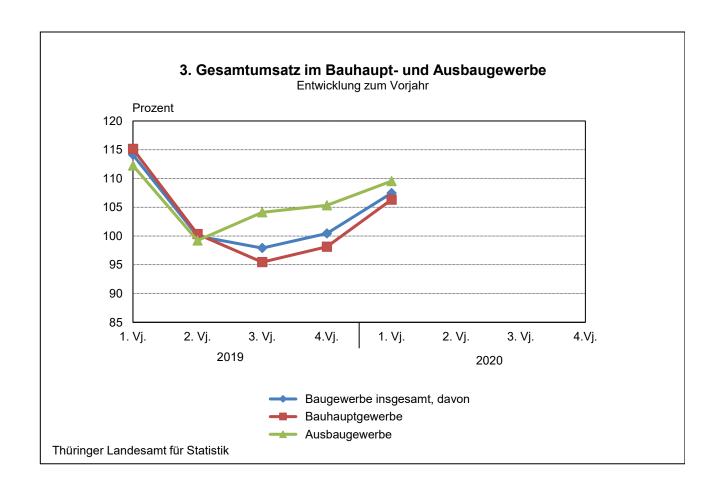
Mit 2,9 Millionen Arbeitsstunden wurden im ersten Vierteljahr 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal 4,2 Prozent mehr Stunden geleistet.

(Alle Angaben zur Entwicklung sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.)

1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe







1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren

WZ 2008 Zeitraum		Betriebe ¹⁾	Betriebe ¹⁾ Beschäftigte ¹⁾		Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
	Anz		zahl	rahl 1000 Std.		0 EUR	
41 / 42 / 43			Baug	jewerbe			
	2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019	568 571 570 561 573 572 578 573 569 552 532 551 525 509	23 325 24 091 23 844 24 066 24 390 24 402 24 815 24 604 24 164 23 326 22 503 23 431 23 739 23 391	31 562 32 451 31 970 31 765 31 630 32 923 32 413 31 594 31 382 29 686 28 848 29 677 29 352 28 855	562 706 590 411 597 682 605 864 614 238 637 224 667 356 678 036 686 608 687 394 689 424 734 594 774 797 800 665	2 600 002 2 553 109 2 747 056 2 727 364 2 638 647 2 969 418 2 919 620 2 902 347 3 020 870 2 932 582 3 038 206 3 188 603 3 312 689 3 373 776	
	2019						
	1. Vierteljahr	515	23 158	6 022	174 311	594 931	
	2. Vierteljahr	510	23 521	7 645	203 350	844 602	
	3. Vierteljahr	508	23 627	7 992	205 063	926 263	
	4. Vierteljahr	505	23 260	7 196	217 941	1 007 980	
	2020						
	1. Vierteljahr	522	23 217	6 332	184 610	640 064	
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						
41.2 / 42.1		_	Bauhau	ptgewerbe			
42.2 / 42.9 43.1 / 43.9	2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019	314 310 308 303 312 307 306 304 302 293 285 290 298 290	15 051 15 409 15 058 15 128 15 287 15 161 15 134 14 908 14 416 13 985 13 528 14 209 14 822 14 649	20 081 20 160 19 524 19 262 18 706 19 791 19 006 18 340 18 146 17 217 16 731 17 341 17 479 17 302	387 256 401 376 400 955 402 396 403 181 418 499 428 174 431 557 431 749 433 703 432 172 461 020 499 494 520 533	1 884 876 1 819 188 1 931 842 1 928 127 1 789 993 2 030 778 1 961 710 1 946 126 2 001 434 1 935 073 2 048 873 2 164 546 2 314 697 2 327 319	
	2019						
	1. Vierteljahr	295	14 463	3 255	107 903	392 406	
	2. Vierteljahr	290	14 713	4 731	133 391	604 678	
	3. Vierteljahr	289	14 767	4 967	135 482	653 001	
	4. Vierteljahr	288	14 654	4 349	143 757	677 233	
	2020						
	1. Vierteljahr	298	14 412	3 448	114 730	417 883	
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr	1					

¹⁾ Jahreswerte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag
Ausbau 2018: Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte 1)	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		An	zahl	1000 Std.	100	0 EUR
43.2/			Ausba	ugewerbe		
43.3	2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019	254 262 263 258 262 265 273 269 268 259 247 262 227 219	8 275 8 682 8 786 8 939 9 104 9 241 9 681 9 696 9 748 9 341 8 975 9 223 8 916 8 742	11 481 12 291 12 446 12 502 12 924 13 131 13 407 13 253 13 236 12 469 12 117 12 336 11 873 11 554	175 451 189 035 196 728 203 467 211 057 218 726 239 182 246 479 254 859 253 691 257 252 273 573 275 303 280 132	715 125 733 921 815 214 799 237 848 653 938 640 957 910 956 221 1 019 436 997 510 989 334 1 024 057 997 992 1 046 457
	2019					
	1. Vierteljahr	220	8 695	2 767	66 408	202 524
	2. Vierteljahr	220	8 808	2 915	69 959	239 924
	3. Vierteljahr	219	8 860	3 025	69 581	273 262
	4. Vierteljahr	217	8 606	2 847	74 184	330 747
	2020					
	1. Vierteljahr	224	8 805	2 884	69 880	222 180
	2. Vierteljahr					
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					
43.2			Bauin	stallation		
	2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019	188 195 197 200 200 201 207 199 200 197 190 199 171	6 427 6 809 6 880 7 170 7 199 7 309 7 594 7 510 7 633 7 355 7 140 7 191 7 031 6 958	8 896 9 576 9 669 9 884 10 119 10 241 10 336 10 066 10 139 9 613 9 480 9 528 9 238 9 131	136 021 148 962 154 371 163 731 166 572 172 889 186 426 192 143 200 830 201 202 207 532 217 211 220 050 225 822	569 491 595 207 670 009 670 263 691 907 767 910 765 933 753 526 810 303 816 922 806 607 793 063 780 505 837 273
	2019					
	1. Vierteljahr	167	6 922	2 199	53 991	159 494
	2. Vierteljahr	167	6 987	2 286	56 204	191 590
	3. Vierteljahr	167	7 045	2 377	55 878	216 737
	4. Vierteljahr	165	6 877	2 269	59 749	269 452
	2020					
	1. Vierteljahr	174	7 079	2 329	57 625	184 406
	2. Vierteljahr					
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr	I				

¹⁾ Jahreswerte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag
Ausbau 2018: Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	1	An	zahl	1000 Std.	100	0 EUR
43.3			sonstig	er Ausbau		
	2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019	62 61 62 58 61 64 66 70 67 62 57 63 56 53	1 794 1 777 1 814 1 769 1 905 1 933 2 087 2 186 2 115 1 985 1 835 2 032 1 886 1 785	2 496 2 565 2 634 2 618 2 805 2 890 3 071 3 188 3 096 2 856 2 637 2 807 2 636 2 423	38 166 37 763 40 018 39 736 44 485 45 837 52 756 54 336 54 029 52 489 49 720 56 362 55 253 54 310	140 078 128 335 131 266 128 974 156 747 170 730 191 977 202 694 209 133 180 587 182 727 230 994 217 487 209 184
	2019 1. Vierteljahr	53	1 773	568	12 417	43 030
	2. Vierteljahr	53	1 821	629	13 755	48 334
	3. Vierteljahr	52	1 815	648	13 703	56 525
	4. Vierteljahr	52	1 729	578	14 435	61 295
	2020					
	 Vierteljahr Vierteljahr Vierteljahr Vierteljahr 	50	1 726	555	12 256	37 774

¹⁾ Jahreswerte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag
Ausbau 2018: Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes

		Januar - Oktober -	Januar -	Veränderung in % Januar - März 2020 gegenüber		J	Januar-März ¹⁾		
Merkmal	Einheit	März 2020	Dezember 2019	März 2019	Oktober - Dezember 2019	Januar - März 2019	2020	2019	Verände- rung in %
			Baud	jewerbe					
				,					
Erfasste Betriebe 1)	Anzahl	522	505	515	3,5	1,5	522	515	1,5
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	23 217	23 260	23 158	- 0,2	0,3	23 217	23 158	0,3
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	6 332	7 196	6 022	- 12,0	5,1	6 332	6 022	5,1
Entgelte	1000 EUR	184 610	217 941	174 311	- 15,3	5,9	184 610	174 311	5,9
Gesamtumsatz	1000 EUR	652 523	1 024 238	607 336	- 36,3	7,4	652 523	607 336	7,4
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	640 064	1 007 980	594 931	- 36,5	7,6	640 064	594 931	7,6
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	44	46	45	- 3,6	- 1,2	44	45	-1,2
Entgelte je Beschäftigten	EUR	7 952	9 370	7 527	- 5,0 - 15,1	- 1,2 5,6	7 952	7 527	5,6
Baugewerblicher Umsatz	LOIX	7 332	3 37 0	1 021	- 10,1	5,0	7 332	7 527	3,0
je Beschäftigten	EUR	27 569	43 336	25 690	- 36,4	7,3	27 569	25 690	7,3
			Baunau	ptgewerbe					
Erfasste Betriebe 1)	Anzahl	298	288	295	3,7	1,2	298	295	1,2
Beschäftigte 1)	Anzahl	14 412	14 654	14 463	- 1,7	- 0,4	14 412	14 463	-0,4
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	3 448	4 349	3 255	- 20,7	5,9	3 448	3 255	5,9
Entgelte	1000 EUR	114 730	143 757	107 903	- 20,2	6,3	114 730	107 903	6,3
Gesamtumsatz	1000 EUR	421 499	682 596	396 426	- 38,3	6,3	421 499	396 426	6,3
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	417 883	677 233	392 406	- 38,3	6,5	417 883	392 406	6,5
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	48	51	49	- 5,2	- 1,6	48	49	-1,6
Entgelte je Beschäftigten	EUR	7 961	9 810	7 461	- 18,9	6,7	7 961	7 461	6,7
Baugewerblicher Umsatz					, .	-,-			-,.
je Beschäftigten	EUR	28 996	46 216	27 132	- 37,3	6,9	28 996	27 132	6,9
			Ausba	ugewerbe					
Enforced Detrick - 1)	I A 11 I	20.1	24-	202	2.2	4.0	22.4	202	4.0
Erfasste Betriebe 1)	Anzahl	224	217	220	3,2	1,8	224	220	1,8
Beschäftigte 1)	Anzahl	8 805	8 606	8 695	2,3	1,3	8 805	8 695	1,3
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	2 884	2 847	2 767	1,3	4,2	2 884	2 767	4,2
Entgelte Gesamtumsatz	1000 EUR 1000 EUR	69 880 231 024	74 184 341 642	66 408 210 910	- 5,8 - 32,4	5,2	69 880 231 024	66 408 210 910	5,2
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR 1000 EUR	222 180	330 747	202 524	- 32,4	9,5 9,7	222 180	202 524	9,5 9,7
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	39	40	40	- 0,9	- 0,5	39	40	-0,5
Entgelte je Beschäftigten Baugewerblicher Umsatz	EUR	7 936	8 620	7 637	- 7,9	3,9	7 936	7 637	3,9
je Beschäftigten	EUR	25 233	38 432	23 292	- 34,3	8,3	25 233	23 292	8,3

¹⁾ kumulierte Werte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag, Ausbau 2018: Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

www.statistik.thueringen.de